Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 6: **Zug**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Gebäulichkeiten, so verschiedenen Zwecken diese im einzelnen auch dienen mögen, in die landschaftliche Umgebung auch bei einer Anzahl weiterer Bauten immer wieder mit neuen Mitteln und Ideen unternommen. Einige prägnante und lehrreiche Beispiele für diese baukünstlerischen Bestrebungen bilden etwa die «Villa Freya» an der Zugerbergstrasse (vgl. Abbildung 23) und das neu erstellte Wohnhaus «Bluemegärtli» in Loretto bei Zug (vgl. Abbildung 24), zwei schon an sich tüchtige Architekturleistungen, die in ihre weitere Umgebung äusserst glücklich und harmonisch eingebaut erscheinen. In übereinstimmender Weise und mit gleichen künstlerischen Absichten sind dann auch Gebäude wie etwa das Altersasyl in Cham und das Franziskusheim in Oberwil, eine Heilanstalt, in prachtvoll freier Lage am Waldrande gelegen, erstellt worden. Und auch das diesen Sommer vollendete und eingeweihte kantonale Lungensanatorium «Adelheid», in Unterägeri, dessen Ausführung wir einer hochherzigen privaten Stiftung zu danken haben, bietet in mancher Beziehung ein bemerkenswertes Beispiel für die Anpassung selbst derartiger Anstaltsgebäude an die landschaftliche Umgebung.

So gibt uns ein Rundgang durch Zug und Umgebung die erfreuliche Gewissheit, dass man hier nicht nur wertvolles Altes zu erhalten, sondern auch tüchtiges Neues zu gestalten versteht!

MITTEILUNGEN

Unsere Juni-Nummer ist als **Festheft** für die **Generalversammlung** besonders reich ausgestattet worden. Zug erhält in Bild und Wort eine ungemein eingehende Würdigung, die von Seite des Heimatschutzes eine Sympathiebezeugung sein möchte für die alte heimelige Stadt, in der wir zur siebenten Generalversammlung tagen. Der wertvollen Unterstützung, die wir in Zug für die Zusammenstellung dieses Festheftes fanden, sei auch hier aufrichtiger Dank gesagt!

Trachtenfest in Zug. Die Freunde der Volkstrachten wird vielleicht die Mitteilung interessieren, dass in den Tagen vom 22. bis 24. Juni, also gleichzeitig mit der Generalversammlung des Heimatschutzes, im Zuger Theaterkasino ein *Trachtenfest* stattfindet, an dem alte Zuger Trachten aus dem 18. und 19. Jahrhundert in Originalen und Nachbildungen zu sehen sind. Die Festlichkeiten finden in Form eines Jahrmarktes und Bazars statt, wobei auch musikalische und dramatische Unterhaltungen verschiedener Art geboten werden. Der Reinertrag der Veranstaltung (Eintritt für Erwachsene — 50 Cts.) ist für den Baufonds einer zu errichtenden Neustadtkirche bestimmt. Ueber Näheres orientieren die Plakate und Spezialprogramme. *A. S.*

Ziele und Tätigkeit der Innerschweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Die Sektion Innerschweiz der schweiz. V. f. H. konstituierte sich im November 1907 und umfasst das Gebiet der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, das historische Gebilde der 5 alten Orte. Die Aufgabe, für die Heimatschutzbestrebungen in einem räumlich grossen Gebiete zu wirken und die Bevölkerung von deren Notwendigkeit zu überzeugen, ist keine leichte. Und doch bedeutet der Heimatschutz für die Innerschweiz einen der wichtigsten Kulturfaktoren, denn es gilt, unsere durch Schönheit und Grossartigkeit so sehr ausgezeichnete Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen. Es freut uns, feststellen zu können, dass der Heimatschutzgedanke auch in der Innerschweiz Fortschritte macht und bei Volk und Behörden mehr und mehr Beachtung und Anerkennung findet. Wir danken es zu einem guten Teil der wertvollen Unterstützung durch die innerschweiz. Presse, die mit wenigen Ausnahmen unsern Bestrebungen Sympathie und Verständnis entgegenbrachte.

Als eine Frucht unserer Arbeit dürfen wir die Aufnahme des Heimatschutz-Artikels in den Einführungsgesetzen sämtlicher innerschweiz. Kantone betrachten. Der Artikel des luzernischen Einführungsgesetzes lautet:

„Staat und Gemeinden sind berechtigt, Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften,

Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte zu schützen, sei es auf dem Wege der Zwangs-Enteignung oder durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeit. In einzelnen Fällen kann der Regierungsrat im Einverständnis mit der Gemeinde dieses Recht der Zwangs-Enteignung an gemeinnützige Vereine und Stiftungen verleihen. Der Regierungsrat hat überdies das Recht, zum Schutz und zur Sicherung der genannten Objekte vor Verunstaltung, auf dem Verordnungswege die nötigen Verfügungen zu treffen."

Hoffen wir, dass dieser Paragraph kein toter Buchstabe bleibe, sondern von den zuständigen Behörden im gegebenen Falle rechtzeitig zur Anwendung komme. Denn wer offenen Auges durch die Innerschweiz wandelt, wird kaum zu sagen wagen, dass es bei uns in dieser Hinsicht nichts zu tun gebe. Vor allem sind es die Reklametafeln, die das Landschaftsbild verunstalten. An jedem schönen Felsen, an jedem Scheuerlein, an den Seeufern, längs den Bahnlinien, prangen sie und erregen durch ihre Aufdringlichkeit die Entrüstung der Reisenden. Dem Kanton Uri gebührt das Verdienst, als erster innerschweiz. Kanton mit einer hohen Besteuerung solcher Reklame vorangegangen zu sein. Der Erfolg ist denn auch bereits eingetreten und die Blechpest verschwindet. Möchten auch die anderen Kantone dem guten Beispiele folgen! Unsere Sektion hat schon wiederholt in dieser Sache Eingaben an Gemeindebehörden gemacht, z. B. wegen Reklame in Vitznau, Treib, Axenstrasse usw., und durch Resolutionen zum Aufsehen gemahnt. Am meisten zu schaffen geben die vielen auftauchenden Bahn-Projekte. Es gilt, jeweilen rechtzeitig aufmerksam zu machen, dass bei einer event. Ausführung auch den Heimatschutz-Bestrebungen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde durch Schonung der Vegetation, durch Bahnbauten in passendem Stile und durch Brücken-Konstruktionen in Stein. Der Bau der Tellsplattebahn wurde durch die Bundesversammlung verhindert und die Tellskapelle vor Verunstaltung geschützt. Es kamen folgende Projekte in unserer Kommission zur Behandlung: Die linksufrige Vierwaldstätterseebahn mit den geplanten Stationen auf Treib und Rütli, die Schöllenenbahn, Treib—Seelisberg, Engelberg—Jochpass—Frutt—Meiringen, Furka—Oberalp usw.Diese Projekte sind bis heute nicht alle finanziert worden und sie werden hoffentlich kaum alle zur Ausführung kommen. Die Einsicht gewinnt aber immer mehr Oberhand, dass eine gefällige Anlage hinsichtlich Bauten usw. im ureigenen Interesse einer Touristenbahn gelegen ist, wie dies u. a. die Rhätischen Bahnen, die neue Toggenburg-Bahn getan haben.

Für die Erhaltung schöner Baumgruppen ist der Heimatschutz öfters mit Erfolg aufgetreten, z. B. in Luzern, in Walchwil. Leider gelang es nicht, die Vernichtung einer Anzahl schöner Nussbäume bei der Treib zu verhindern. — Der Vorstand bemühte sich in Eingaben an Behörden um die Erhaltung charakteristischer Bauten oder deren Freihaltung vor Verbauung, wegen Verbesserungen an eingegangenen Projekten von Hotelbauten, Warenhäusern usw. Eine Eingabe wurde gerichtet an die Regierung von Nidwalden zum Schutze der Ruine Rotzberg vor Profanierung, und unserem Gesuche ist von der Behörde entsprochen worden. Wegen Erhaltung der Rotenburger Brücke wurde ein Dankschreiben an den Grossen Rat des Kantons Luzern gerichtet. Daneben waren eine Menge Anfragen wegen Bauprojekten, künstlerischem Wandschmuck, Gutachten zu erledigen. — Die Schaffung einer Beratungsstelle für das Baugewerbe in den Kantonen der Innerschweiz ist in Aussicht genommen und wird geprüft. — Der Vorstand schenkte auch dem neuen Baugesetze der Stadt Luzern Beachtung. Erfreulicherweise sind nun darin Bestimmungen über Heimatschutz aufgenommen worden. Möchten die Paragraphen durch den richtigen Geist lebendig werden!

Wir veranstalteten eine Anzahl von Ausstellungen, u. a. den Wettbewerb für einfache schweizerische Wohnhäuser in Luzern, von Arbeiten aus dem Wettbewerb unter den Amateur-Photographen der Innerschweiz, im Rathause in Luzern. Unserem Preisausschreiben hierfür leisteten 34 Amateure mit 600 Arbeiten Folge. Die Ausstellung hat Anklang gefunden und manchem die Augen geöffnet für die Schönheiten unserer Heimat. Den Prämiierten wurde ausser einer Bar-Prämie von 400 Fr. ein künstlerisches Diplom, eine Radierung mit Ansicht des Hauses zur Treib, überreicht. Kleinere Ausstellungen von Ansichten alter Bauwerke usw. der Innerschweiz fanden statt: in Luzern, Sarnen, Stans, Schwyz und Zug. Unser Vorstand hatte auch eine Wohnraum-Ausstellung in Luzern angeregt, die bis heute aber nicht zur Ausführung kam, obwohl sie für die Hebung und Förderung des Gewerbes von grossem Nutzen wäre. — Versammlungen fanden in Luzern, Altdorf, Schwyz, Stans, Sarnen und Zug statt, und durch Vorträge, teilweise mit Lichtbildern, wurde für den Heimatschutz Propaganda gemacht. Ein Verzeichnis der vom Heimatschutz zu schützenden Objekte wurde aufgenommen und

Generalversammlung.

Das Referat über die *Diableretsbahn* (siebentes Thema der Traktandenliste) wird Herr Dr. H. Faes, Mitglied unserer Waadtländer Sektion, halten.

Vor der Generalversammlung werden, wie bereits mitgeteilt, den Mitgliedern die Sehenswürdigkeiten Zugs gezeigt; eine andere Abteilung wird sich nach Cham begeben, um dort das Schloss St. Andreas zu besichtigen, von dem wir in unserer Nummer zwei vielversprechende Ansichten publizieren können.

Assemblée générale.

M. le Dr H. Faes, membre de la section vaudoise, rapportera sur la question du *chemin de fer des Diablerets* (7e tractandum).

Avant l'ouverture de l'Assemblée générale les membres qui le désirent pourront visiter les curiosités de la ville sous la conduite de guides compétents; les autres sociétaires auront l'occasion de voir le château Saint-Andreas dont nous publions aujourd'hui deux vues réussies.

dem Departement des Innern in Bern eingereicht. Der Rütli-Kommission der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft machten wir den Vorschlag, für die projektierte Wartehalle beim Rütli ein gefälliges Projekt ausarbeiten zu lassen. Die Kommission und die Dampfschiffgesellschaft erklärten sich einverstanden und das von uns vorgelegte Projekt kommt nun zur Ausführung; es sei dafür hier gebührend gedankt. Gegen die Aufstellung von Plakatsäulen auf dem Quai in Luzern veranstalteten wir eine Unterschriftensammlung unter der Bürgerschaft. 1500 leisteten dem Rufe Folge. Durch eine Interpellation im Grossen Stadtrate kam die Angelegenheit zur Sprache und die Aufstellung wurde allgemein als unpassend bezeichnet. Es wurde die Beseitigung der beanstandeten Säulen auf Neujahr in Aussicht gestellt. Bis heute ist das Versprechen leider nicht eingelöst worden!

Um die Arbeit für den Heimatschutz in den verschiedenen Kantonen der Innerschweiz noch intensiver betreiben zu können, wurde für jeden Kanton die Bildung einer Untersektion beschlossen. — Die Verkehrszentren des Auslandes machen grosse Anstrengungen, den Fremdenstrom in ihre Bahnen zu lenken. Die Erhaltung der traulichen, schlichten Schönheit unseres Landes, der charakteristischen, historischen Bauten und die passende Gestaltung von Werken des modernen Verkehrs ist daher für die Innerschweiz auch eine Frage von hoher *wirtschaftlicher* Bedeutung, auf die immer wieder hinzuweisen eine unserer Hauptaufgaben ist. Je mehr wir uns aber auf eine *überzeugte* und *zahlreiche* Mitgliederschaft stützen können, desto bessere Aussichten haben wir, unsere Ziele zu erreichen. Möchten also diese Zeilen, die auf alle Einzelheiten unserer Tätigkeit natürlich nicht eingehen können, doch einen Begriff vom Umfang und der Bedeutung unseres Arbeitsgebietes geben und uns neue Freunde werben!

W. Amrein
Obmann der innerschweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.

Albert Welti †. Mitten in der Arbeit für die Kartons zum Wandgemälde des Ständeratsaales ist Albert Welti einem schweren Herzleiden erlegen. Noch ist der Ring der Landsgemeinde nicht geschlossen, in den der Künstler die rassigsten Typen des Unterwaldnerlandes als Vertreter des Schweizervolkes erwählte; aber das grosse Werk hat längst die Bedeutung des Historienbildes erhalten, zu dem es Welti in erster Linie machen wollte. Ihm war diese Landsgemeinde eine monumentale Fassung des schweizerischen Volkscharakters. Er hat ihn lieb gehabt und sein Bestes in die Darstellung hineingelegt; er hat ihn behütet, wo sich Gelegenheit bot und ist als einer der Ersten den Bestrebungen des Heimatschutzes mit Feuereifer beigetreten.

Als der Kampf um die Thurnschanze tobte, hat Welti ein köstliches Flugblatt radiert, und damit den künstlerischen Humor in den unerfreulichen Handel hineingebracht, der heute allein noch Geltung hat. Reich und fruchtbar war sein Wirken während der kurzen Zeit die er noch zu leben hatte; bis zuletzt blieb er fest und getreu am Werke.

Fest und getreu, wie er im Leben war, wird er auch in der Erinnerung fortbestehen, verehrt und bewundert von allen, denen schweizerische Eigenart teuer ist. *P. G.*

Redaktion:
Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.